



Leistungsbeschreibung und Gebührenrichtlinie für Sanitäts(wach)dienste

(Stand 01.01.2017)

1. Die ehrenamtlichen Einsatzkräfte des Roten Kreuzes engagieren sich ausnahmslos in ihrer Freizeit für die Gefahrenabwehr und den Katastrophenschutz des Kreises Borken und die zahlreichen Aufgaben des DRK – Ortsverein Heiden e.V.
2. Für den Sanitäts(wach)dienst und für rettungsdienstliche Aufgaben sind diese gemäß der
 - Allgemeinen Ausbildungs- und Prüfungsordnung des DRK – Landesverbandes Westfalen Lippe e.V., Münster,
 - Allgemeinen Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Rettungshelfer/innen und Rettungssanitäter/innen NRW sowie dem
 - Rettungsassistentengesetz NRW/ NotSanG NRW ausgebildet worden.
2. Gemäß den Vorlagen und gesetzlichen Bestimmungen finden stetige Fortbildungen statt:
 - 14tägige Aus- und Fortbildungsveranstaltungen im DRK-Ortsverein Heiden e.V. in den Bereichen med. Versorgung, sozialer Betreuung, Technik & Sicherheit, Bevölkerungsschutz gem. Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)darüber hinaus im Rahmen gesetzlicher Vorgaben und Erlässe
 - 20 Std. spezielle Fortbildung/ Jahr für Sanitätshelfer/innen gem. Ausbildungs- und Prüfungsordnung des DRK – Landesverbandes Westfalen Lippe e.V.
 - 30 Std. Pflichtfortbildung für Rettungshelfer, -sanitäter, -assistenten und Notfallsanitäter gem. § 5.4 Rettungsgesetz NRW
3. Das eingesetzte med. Material zur Versorgung Verletzter und Betroffener unterliegt dem Medizinproduktegesetz (MPG/ MPBetreibV) und wird, nachweislich und regelmäßig auf Funktionalität und Einsatzbereitschaft (MTK, STK) kontrolliert.
4. Für die unterschiedlichen Erfordernisse bei Sanitäts(wach)diensten wird folgendes Material vorgehalten:
 - 1 Notfallrucksack (DIN 13232), zzgl. Sauerstoffeinheit,
 - 2 (Früh)Defibrillatoren (AED, inkl. EKG),
 - 6 Sanitätsrucksäcke (DIN 13155),
 - 4 Handsprechfunkgeräte (analog), 5 Handsprechfunkgeräte (digital)
 - 1 Rettungswagen (DIN EN 1789 Typ C), inkl. EKG, Beatmungsgerät, Atemwegs- und Traumamanagement, Kindernotfalltasche
 - 1 Zelt 8m x 5m, zur Einrichtung einer Sanitätsstation oder Unfallhilfsstelle mit 5 Behandlungsplätzen und einem Intensivbehandlungsplatz

Bei Bedarf kann das Material aufgestockt und den Erfordernissen flexibel angepasst werden.

5. Um das Material gemäß den Vorschriften vorzuhalten und einsatzbereit zu halten, sowie die umfangreiche und stetige Aus- und Fortbildung unserer Einsatzkräfte gewährleisten zu können, ist das DRK als gemeinnützige Hilfsorganisation auf Fördermitglieder und Spenden angewiesen. Dienstleistungen werden im Sinne der Gemeinnützigkeit in Rechnung gestellt.
6. Unsere Leistungen bei Sanitäts(wach)dienste
 - Absprache und Planung der Erfordernisse hinsichtlich der notwendigen Anzahl der Einsatzkräfte und des einzusetzenden Materials, unter Berücksichtigung des durch den Veranstalter vorgegebenen Rahmens, gesetzlicher Vorgaben und auf der Basis des privatrechtlichen Sanitäts(wach)dienstes gem. BGB.
 - Erstellung individueller Angebote
 - Anmeldung und Koordinierung von Sanitäts(wach)diensten bei und mit der Rettungs- und Feuerwehr – Leitstelle des Kreises Borken
 - Bereitstellung des notwendigen med. Materials und Geräten,
 - Einrichten von Hilfestellen und Streifendienste
 - eigenverantwortliche med. Versorgung und Betreuung von Veranstaltungsbesucher/innen (-teilnehmer/innen)
 - ggf. Durchführung von notwendigen Kranken-/ Rettungstransporten zur weiteren Behandlung im nächstgelegenen Krankenhaus
 - ggf. Nachbereitung- und Nachbesprechung der Sanitäts(wach)dienste
7. Vorbereitungen und Planungsphase (Vorgespräche, evtl. Begehungen, Kostenvoranschläge etc.) sowie die Nachbereitung eines Sanitäts(wach)dienstes werden nicht in Rechnung gestellt.
8. Je nach Absprache und Wunsch des Veranstalters, sind unsere Einsatzkräfte bis zu einer halben Stunde vor Veranstaltungsbeginn/ Einlass vor Ort. Dieser Zeitraum wird nicht in Rechnung gestellt.
9. Für die Dienstleistungen des Sanitäts(wach)dienstes werden, nach Festlegung der Erfordernisse durch den DRK – Ortsverein Heiden e.V., folgende Stundensätze pro Einsatzkraft und gestaffelt nach der Qualifikation, in Rechnung gestellt:

Qualifikation	Stundensatz
Sanitäter/in (San)	7,50 €
Rettungshelfer/in (RH)	8,00 €
Rettungssanitäter/in (RS)	9,00 €
Notfallsanitäter (NotSan)/ Rettungsassistent (RA)	11,00 €
Notarzt (NA)	20,00 €

Darüber hinaus wird pro Veranstaltungstag eine **Materialpauschale in Höhe von 30,00 €** erhoben. Für das Vorhalten eines **Rettungs-/ Krankewagens** stellen wir **pro Veranstaltungstag 120,00 €** in Rechnung.

Berechnungsgrundlagen für die erforderliche Anzahl der Einsatzkräfte und der Vorhaltung entsprechenden Materials sind

- Veranstaltungsanlass
- zu erwartende und zugelassene Besucherzahlen
- baulich umbauter oder öffentlicher Veranstaltungsraum; Größe der Veranstaltungsfläche
- zu erwartende Pyrotechnik
- eingeladene VIP's
- nach polizeilichen Erkenntnissen zu erwartendes Gewaltpotential
- Erfahrungen aus vergleichbaren Veranstaltungen
- Maurer – Algorithmus (s. Anhang)

Die Anforderungen, bzw. Auflagen des jeweiligen Ordnungsamtes fließen ein und werden berücksichtigt.

10. Übersteigt der Veranstaltungsrahmen die Dauer von 4 Stunden, übernimmt der Veranstalter die Verpflegung der sich im Dienst befindenden Einsatzkräfte. Sollte dies nicht möglich sein, wird pro Helfer/in eine gestaffelte Verpflegungspauschale in Rechnung gestellt:

Veranstaltungsdauer	Pauschale
4 – 6 Stunden	6,50 €
7 – 9 Stunden	8,50 €
10 – 12 Stunden	10,50 €
13 – 15 Stunden	12,50 €
16 – 24 Stunden	20,00 €

11. Der DRK – Ortsverein Heiden e.V. übernimmt aus versicherungstechnischen Gründen keinerlei Aufgaben im Bereich von Veranstaltungs- oder Brandschutz, sowie Verkehrsordnungs- oder –leitdienste (Parkplatzdienste)
12. Wird, gemäß des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes NRW (BHKG), durch den Kreises Borken, zu Gunsten höherer Güter eine Großschadenslage/ Katastrophe ausgerufen, ist der DRK – Ortsverein Heiden e.V. verpflichtet, seinen Aufgaben im Rahmen der Gefahrenabwehr und der Einsatzeinheit NRW nachzukommen. Ein privatrechtlicher Sanitäts(wach)dienst muss dann ggf. abgebrochen werden. In einem solchen Fall werden nur die bis dahin angefallenen Leistungen (Stunden) in Rechnung gestellt. Der DRK – Ortsverein Heiden e.V. wird bestrebt sein, den Sanitäts(wach)dienst mit einer Mindestbesetzung aufrechtzuerhalten (dieses wird dann ebenfalls in der Rechnung berücksichtigt).
13. Über den Auftrag eines Sanitäts(wach)dienstes kann gem. BGB eine schriftliche Vereinbarung zwischen den Vertragspartnern geschlossen werden (Muster s. Anhang).

Wir wünschen Ihrer Veranstaltung einen guten Verlauf.

Ihr Team des DRK – Ortsverein Heiden e.V.

DRK – Ortsverein Heiden e.V.
Am Sportzentrum 9, 46359 Heiden
Tel.: (02867) 90 800 92
Email: info@ov-heiden.drk.de

Anschrift: Postfach 1140 – 46355 Heiden